

Rechte, welchen Namen sie auch haben möchten. Die freie Wahl des Volkes genügt dem Ehrgeize des jedesmaligen Herzogs (in der Philistersprache „Saufherzog“ unpoetisch aber bödötisch genug genannt) der nach seiner Erhebung sich die Verdientesten zu Gehülfen in den schweren Regierungsforgen erkieset. So hatte ich während meiner kurzen Regierung, — die kaum einige Monate dauerte —, den jetzigen Bürgermeister zu * * * zu meinem Oberjägermeister gnädigst zu befördern geruht, und ihm das bedeutungsvolle Prädicat: „Excellenz“ in Gnaden beigelegt.

Diese „Landesväterliche Huld“ hatte derselbe zu jeder Zeit, selbst nachdem wir beide schon längst den Glanz des geräuschvollen Hoflebens gegen ein ruhiges, nützlichcs Stilleben vertauscht, pflichtschuldigt dankbar erkannt, wovon er mir auch bei dieser Gelegenheit einen neuen, rührenden Beweis gab. Ich mußte alle meine Ciceronianische Beredsamkeit, ja fast mein ehemaliges „Fürstliches Ansehn“ anwenden, um zu verhindern, daß der Thorgewaltiger nicht bestraft wurde. Mein Freund glaubt aber er sey der öffentlichen Ruhe schuldig, ein wachsamcs Auge auf den Menschen zu haben, denn, sagte er, wäre sein inneres